



**POLIZEI**  
Hamburg

## Aktuelle Information

zum 35. Amendment IMDG-Code,  
hier: UN 3166

Wasserschutzpolizei Hamburg  
WSP 032  
Zentralstelle Gefahrgutüberwachung  
Kehrwiederspitze 1  
20457 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 665 471  
Fax: +49 40 428 665 473  
E-Mail: [wsp032@polizei.hamburg.de](mailto:wsp032@polizei.hamburg.de)  
<http://www.polizei.hamburg.de>

Herausgegeben am 24.01.2012

Das 35. Amendment des IMDG-Codes ist mit dem 01.01.2012 verbindlich anzuwenden. Die Dienststelle der Hamburger Wasserschutzpolizei, WSP 032 - Zentralstelle Gefahrgutüberwachung - registriert hierzu ein starkes Informationsbedürfnis, welches aus der Anwendung der Regelungen im Seeverkehr für UN 3166 resultiert. Unter Bezugnahme auf häufig gestellte Fragen werden untenstehende Auszüge aus den Sondervorschriften (SP) 961 bzw. 962 hinsichtlich ihrer Anwendung erläutert. Diese Erläuterungen gelten nur bis zur nächsten Änderung des IMDG-Codes in diesem Bereich!

Hinweis:

Die Sondervorschriften 961 bzw. 962 sind im Kapitel 3.3 IMDG-Code (35. Amendment) im Volltext nachzulesen.

Die in dieser „Aktuellen Information“ nicht betrachteten Passagen, dürfen bei der Anwendung der SP 961 + 962 allerdings nicht außer Acht gelassen werden.

## **UN 3166**

VERBRENNUNGSMOTOR oder

FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARES GAS oder

FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT oder

BRENNSTOFFZELLEN-MOTOR MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARES GAS oder

BRENNSTOFFZELLEN-MOTOR MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT  
oder

BRENNSTOFFZELLEN-FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARES GAS  
oder

BRENNSTOFFZELLEN-FAHRZEUG MIT ANTRIEB DURCH ENTZÜNDBARE FLÜSSIG-  
KEIT

## **SP 961**

- Fahrzeuge und Geräte, die auf einem Ro/Ro-Schiff oder in einem anderen, von der Verwaltung (Flaggenstaat) als speziell für die Beförderung von Fahrzeugen und Geräten gebaut und genehmigt eingestuftem Laderaum gestaut werden, unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, sofern sie keine Anzeichen für eine Undichtigkeit der Batterie, des Motors, der Brennstoffzelle, der Druckgasflasche, des Druckgasspeichers oder des Kraftstofftanks (sofern vorhanden) aufweisen.

### **Anmerkung von WSP 032**

Dieser Absatz gilt nur für die Verladung auf Ro/Ro-Schiffe bzw. auf/in speziell zugelassene Schiffe/Laderäume.

- Fahrzeuge und Geräte unterliegen ebenfalls nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

**Anmerkung von WSP 032**

Dieser Absatz gilt für die Verladung auf alle übrigen Schiffe.

- Der/die Kraftstofftank/s des Fahrzeugs oder Geräts mit Antrieb durch entzündbare Flüssigkeit ist/sind leer und eingebaute Batterien sind gegen Kurzschluss geschützt; ...

**Anmerkung von WSP 032:**

Leerer Kraftstofftank ist hier wie folgt zu verstehen:

- Tank wird leer gepumpt (soweit technisch möglich) oder
- Fahrzeugmotor läuft, bis aus Kraftstoffmangel Abschaltung erfolgt

**weitere Anmerkung von WSP 032:**

Sofern die Bestimmungen der SP 961 nicht erfüllt werden können, ist bei der Anwendung der UN 3166 die SP 962 zwingend zu beachten!

**SP 962**

- Fahrzeuge und Geräte, die mit Verbrennungsmotoren, Brennstoffzellen oder Batterien betrieben werden und die Bedingungen der SP 961 nicht erfüllen, sind der Klasse 9 zuzuordnen und haben die folgenden Anforderungen Nr. 1 – 5 zu erfüllen:
- Fahrzeuge und Geräte dürfen keine Undichtigkeiten an Batterien, Motoren, Brennstoffzellen, Druckgasflaschen, Druckgasspeicher oder Kraftstofftank aufweisen;
- bei Fahrzeugen und Geräten mit Antrieb durch entzündbare Flüssigkeiten darf/dürfen der/die Kraftstofftank(s) zu nicht mehr als einem Viertel gefüllt sein und die entzündbare Flüssigkeit darf 250 Liter keinesfalls überschreiten;
- bei Fahrzeugen und Geräten mit Antrieb durch entzündbares Gas muss das Absperrventil der/des Kraftstofftanks sicher verschlossen sein;
- eingebaute Batterien müssen gegen Beschädigung, Kurzschluss und unbeabsichtigtes Auslösen während der Beförderung geschützt sein;
- gefährliche Güter, die für den Betrieb des Fahrzeuges oder des Geräts erforderlich sind, müssen sicher im Fahrzeug oder Gerät eingebaut sein (z.B.: Feuerlöscher)

**Für die Anwendung der SP 962 gilt:**

Die Vorschriften für die Beschriftung, Kennzeichnung und das Anbringen von Placards dieses Codes finden keine Anwendung.